

Gerhard Strack

## Das Dorf – aus der Ortsgeschichte von Benedikt Schwarz<sup>1</sup>

### Benedikt Schwarz, ein verdienter Heimatforscher<sup>2</sup>

Benedikt Schwarz war ein „eifriger Schriftsteller der Heimat- und Stadtgeschichte. Als solcher hat er zahllose fleissige, sorgfältige und urkundentreue Arbeiten in den verschiedenen Zeitungen und Sammelwerken veröffentlicht“, so stand es am 1. Februar 1926 in einem Nachruf des Karlsruher Tagblatts. Und selbst in jüngerer Vergangenheit wurden seine Verdienste noch gewürdigt.

1977 hat der Gemeinderat der Stadt Ettlingen einstimmig beschlossen, eine Straße nach Benedikt Schwarz zu benennen. Im Auftrag der Stadt Ettlingen hatte er 1900 die erste Geschichte der Stadt Ettlingen verfasst. Vier Jahre zuvor, 1896, wurde Benedikt Schwarz Pfleger der Badischen Kommission<sup>3</sup> für den Amtsbezirk Ettlingen, 1901 übernahm er auch den Amtsbezirk Rastatt, den er 1914 mit Karlsruhe vertauschte. Von 1909 bis 1914 war er zugleich Pfleger für den Bezirk Durlach. Fast drei Jahrzehnte hat sich der Hauptlehrer in den Dienst der Badischen Historischen Kommission gestellt und in dieser langen Zeit unermüdet an der Verzeichnung und Ordnung der Gemeinde- und grundherrlichen Archive gearbeitet, insbesondere nach seiner Pensionierung im Frühjahr 1924. Zahlreiche Geschichtsbücher hat er verfasst, so die Geschichte des Dorfes Mörsch (1900), der Stadt Durmersheim (1902), der Gemeinde Gausbach (1911) und des

Dorfes Malsch (1925). Beachtung gefunden hat seinerzeit auch sein Band zur Geschichte der Entwicklung des Volksschulwesens im Großherzogtum Baden. Die Badische Historische Kommission, die sich der Erforschung der Geschichte, des Raums und der Bevölkerung widmete, hat ihn 1920 durch die Wahl zum korrespondierenden Mitglied geehrt.

Benedikt Schwarz war also ein anerkannter Historiker, als ihn der Geheime Kommerzienrat



Benedikt Schwarz.



Familie Schwarz um 1875. Benedikt jun. ganz links.

Dr. h. c. Robert Sinner im Frühjahr 1925 beauftragte, „die Entstehung seines Heimatortes Grünwinkel und dessen historische Entwicklung nachzuweisen“, wie er im Vorwort seines Buches geschrieben hat. Weiter verweist er darin darauf, dass er auch gebeten worden sei, „die Geschichte der Umgebung in kurzen Umrissen anzuschließen“. Bereits ein halbes Jahr später, im November 1925 ist die Chronik dann erschienen. Eine bemerkenswert kurze Zeit, die wohl ohne Benedikt Schwarz' über drei Jahrzehnte währende Forschung in der Heimatgeschichte nicht möglich gewesen wäre. Gedruckt und verlegt im Hause Sinner, hat der Geheimrat Robert Sinner damit einmal mehr belegt, wie verwurzelt er mit Grünwinkel war und wie verantwortlich er sich seinen Mitmenschen fühlte.<sup>4</sup>

Wenige Wochen nach dem Erscheinen des Buches, ist Benedikt Schwarz nach kurzer Krankheit am 31. Januar 1926 verstorben. Er wurde 63 Jahre alt. Biografisches war wenig in Erfahrung zu bringen. Geboren wurde Benedikt Schwarz am 30. Juli 1862 in Münchweier, heute ein Stadtteil von Ettenheim im Ortenaukreis, als Sohn von Benedikt Schwarz und Katharina Schwarz geb. Ibig. Er wuchs mit einer jüngeren und drei älteren Schwestern sowie einem jüngeren Bruder auf. Sein Vater, Benedikt Schwarz sen., war Bauer und Ziegler sowie von 1870 bis 1882 Bürgermeister der Gemeinde Münchweier. Benedikt Schwarz hat auch dort heimatkundlich gewirkt. Er hat einen großen Teil der Münchweierer Geschichte erforscht und in mehreren Schriftstücken festgehalten. Im Folgenden werden wesentliche Passagen aus

dem Buch von Schwarz zum Ortsnamen, zur Entwicklung des Dorfes, seiner Gemarkung, des Bürgernutzens und der Landwirtschaft und zur Landesherrschaft über das Dorf wiedergegeben. Das Kapitel schließt mit einem Beitrag zum Grünwinkler Wappen.

### Der Ortsname

Sehr anschaulich hat Benedikt Schwarz am Anfang seines Heimatbuches den Namen Grünwinkel abgeleitet. Heute würde man eher vermuten, dass der Name von der landschaftlich reizvollen Lage des Stadtteils am Albgrün stammt. Kaum jemand würde die Krähen als Namensgeber vermuten. Aber lassen wir uns von Benedikt Schwarz aufklären:

„Das Dorf Grünwinkel ist im Gegensatz zu den umliegenden Ortschaften Beiertheim, Bulach, Daxlanden, Knielingen und Mühlburg eine verhältnismäßig neue Gründung.

Ungefähr um dieselbe Zeit, etwas vorher, als Markgraf Karl Wilhelm von Baden-Durlach den Grundstein zu einem Jagdschloss im Hardwald legte und so den Anstoß zur Gründung der Stadt Karlsruhe gab, beschloß die Gemahlin des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden (Türkenlouis), die Markgräfin Auguste Sibylle, aus dem herrschaftlichen Gutshofe Grünwinkel nach dem Muster ihres böhmischen Gutes bei Schlackenwerth eine sogen. böhmische Wirtschaft zu machen, zu welchem Zwecke sie mehrere Familien beim genannten Hofe ansiedeln ließ. So entstand zu Anfang des 18. Jahrhunderts das Dorf Grünwinkel.

Der Gutshof Grünwinkel selbst ist eine viel ältere Gründung; wir können seine Existenz bis ins 15. Jahrhundert zurück nachweisen. Doch ist aus den folgenden Nachweisen zu entnehmen, daß die Siedelung eine viel ältere sein dürfte und in einer Zeit entstanden sein mag, als drüben am Rhein die ersten Kolonnen den Grund zu Daxlanden und Knielingen legten und auf Inseln im Altrhein ihre Fischerhütten bauten, aus denen Beiertheim und Bulach entstanden. Das Gelände auf dem vorsprin-

genden linken Albufer, auf dem heute noch Grünwinkel liegt, lud zur Siedelung ein. Der Name der Kolonnen, wie er in Knielingen, Durmersheim und anderen Ortsbezeichnungen erhalten geblieben ist, wurde nicht auf seine Siedelung übertragen. Diese erhielt eine andere.

Die Albniederung und das erhöht liegende Ufergelände war reichlich mit Hecken und allerlei Gebüsch bewachsen, aus dem sich hin und wieder ein einzelner Baum, eine Forle oder Eiche hervorhob. Dieses Gehölz war belebt von allerlei Getier, besonders von der Vogelwelt, die mit ihrem Geschrei und Gekrächze die Luft erfüllte. Besonders mögen es Krähen gewesen sein, die sich in großer Menge hier aufhielten, und so kam es, daß man den Winkel, den die Alb hier bildete und heute noch bildet, den „Krähenwinkel“ genannt hat.

Urkundlich erwähnt finden wir die Siedelung schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, und zwar in Prozeßakten der 1540er Jahre, die wir nachher des näheren besprechen werden.“

An dieser Stelle können wir die Arbeit von Benedikt Schwarz fortschreiben bzw. korrigieren. Aufgrund der Forschungen von Manfred Fellhauer sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass der Gutshof erstmals im Berain von 1468 erwähnt ist (siehe Kapitel „Der Gutshof“, Seite 44 ff).

„In einer Erneuerung der Hofgüter und Zehnden des Gotteshauses Herrenalb im Malscher Amt von 1511 (G. L. A, Berain 11205) werden u. a. vier Morgen Acker im niederen Feld an der Kippstraße „bym kreyen bom“ (beim Krähenbaum) aufgezählt; auch in der 1595er Renovation (Berain 10250) der Kelle rei Maisch sind diese vier Morgen beim „Krayen Bohm“ genannt und in einer Renovation des Klosters Gottesau von 1535 (Berain 2941) wird ein „Krigelbom“ an der nämlichen Stelle bei der Kippstraße erwähnt. 1503 wird ein Kreenwinkler Brunnen genannt.

Nach Grimm's Wörterbuch sind chraie, kreye, krage, kregge, kregel, krigel die gleichen Bezeichnungen für Krähe; im Allemannischen lautet heute noch das Zeitwort krähen – krayen.

Nun hat der genannte Krigel- oder Kreyenbaum – Krähenbaum mit unserer Siedelung an der Alb direkt nichts zu tun, trotzdem er in nicht allzugroßer Entfernung von derselben gestanden haben dürfte, was aus seiner Lage an der Kippstraße hervorgeht. Die Kipp- (Kuppe-) Straße ist die hohe, auf dem Hochgestade gelegene Straße; sie wird in den erwähnten Berainen des 16. Jahrhunderts zugleich mit Gütern zwischen Bulach und Daxlanden genannt.

Wir haben die Ableitung eines nahe gelegenen, später öfters genannten Gewanns von einem andern Baum feststellen können; im Berain von 1535 wird ein Feld ‚by der hohen eych‘ genannt, und wir finden hier später das Gewann ‚Hoheneich‘.“

Zum Krähenbaum führt Schwarz in einer Fußnote folgendes aus:

„Diese Bezeichnung ‚Krähenbaum‘ scheint allgemeiner Natur zu sein; es gibt keine Baumart, die den Namen führt. Die Krähen nisten auf hohen Bäumen, und da hat man einen besonders hohen, weithin sichtbaren Baum, auf welchem sich ein Krähenneest befand, einen Krähenbaum genannt. Wir finden in Baden eine Anzahl Siedelungen, die sich von Krähe ableiten lassen und heute noch das Wort beibehalten haben, so Krähenried bei Pfullendorf, Krähenneck, Krähenberg etc. Auffallender Weise schreiben Grünwinkler Einwohner und Geschäftsleute, so die Wirtschaftspächter in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts Grienwinkel, Grünenwinkel, Griehenwinkel u. dergl., während das Amt Ettligen regelmäßig Grähenwinkel, Grehwinkel schreibt. 1730 schreiben der Schultheiß und andere Grünwinkler Einwohner ‚Gruwenwinkel‘.“

Nachfolgend hat Benedikt Schwarz viel Raum dem Gutshof gegeben (siehe Kapitel „Der Gutshof – herrschaftliches Wirtshaus, Schäferei, Poststation“, Seite 44 ff).

### Das Dorf Grünwinkel

Nach dem Pfälzischen Erbfolgekrieg, der 1697 mit dem Frieden von Ryswijk beendet wurde,

waren viele Menschen aus Baden geflohen. Das Württembergische, die Schweizerische Eidgenossenschaft oder auch das Elsaß hielten sie für sicherer.kehrten sie in die zerstörten Ortschaften zurück, mussten sie meist kärglich in Ruinen und notdürftig hergerichteten Häusern leben. Der badische Hofstaat war in Schlackenwerth in Böhmen und als Markgräfin Sibylla Augusta erstmals badischen Boden betrat, war die badische Markgrafschaft verwüstet. Schon 1679 hatten sich die Jesuiten in Ettligen beschwert, es gäbe keine Bauern mehr, die das Land bestellen könnten. Und so befahl Markgraf Ludwig Wilhelm 1697 die Übersiedlung von böhmischen Bauern nach Baden.<sup>5</sup>

1701 brach der Spanische Erbfolgekrieg aus. Wieder erfolgten Truppenlager und Kampfhandlungen französischer und österreichischer Truppen am Oberrhein. Am 4. Januar 1707 starb Markgraf Ludwig Wilhelm. Nach dem Tod des Markgrafen übernahm Sibylla Augusta die Regierung und sie fand die badischen Lande in ähnlicher Verfassung vor, wie sie diese 1697 kennen gelernt hatte. So ist es zu verstehen, wenn die Gemeinde Grünwinkel 1768 an Markgraf August Georg schreibt: „Ew. Hochfürstliche Durchlaucht dürfte vielleicht annoch gnädigst rückerinnerlich beiwohnen, dass hochfürstlich deroselben Frau Mutter den Ort Grauwenwinkel hat anlegen lassen“.

Benedikt Schwarz führt dazu aus:

„Diese Frau Mutter war die Markgräfin Auguste Sybille, die Gemahlin des Markgrafen Ludwig von Baden, der unter dem Namen Türkenlouis bekannt ist. Der Umstand, daß die Markgräfin sich viel in Ettligen im Schloß aufhielt, und der Markgraf des öfters in den benachbarten Schanzen der Ettliger Linien weilte, berechtigt uns zur Annahme, daß beide dem Grünwinkler Hof besondere Aufmerksamkeit zuteil werden ließen. Auf einer alten Gemarkungskarte finden wir noch zwei Stellen im heutigen Blömfeld als Schanze eingezeichnet; die eine ist ungefähr da, wo heute die Kapelle steht, am Knie der Alb, die andere an der Mühlburger Brücke.



Ausschnitt aus einer Militärkarte aus dem Spanischen Erbfolgekrieg 1706, auf der das bereits in seinen Grundzügen angelegte Straßendorf „Krauwinkel“ zu sehen ist (Norden liegt nach rechts).

Die Markgräfin besaß bei ihrem Schlosse Schlaekenwerth in Böhmen Güter, die sich gut rentierten; es wurde deshalb der Versuch gemacht, auch badische Lehen- oder Eigengüter nach dem Muster der böhmischen Güter zu bewirtschaften. Zu diesem Zwecke mußten Arbeitskräfte herangezogen werden, und es bildete sich um den Gutshof eine Arbeiterkolonie, welche 1710 schon 18 Familien zählte und eine eigene kleine Gemeinde bildete. Auf diese Weise entstand das Dorf Grünwinkel.

Einem amtlichen Berichte von 1712 entnehmen wir, „daß täglich mehrere Personen verlangen, in Grünwinkel sich häuslich niederzulassen“. So wurde in diesem Jahre einem Schmied und einem Bäcker die Aufnahme in die neue Gemeinde bewilligt.

Leider können wir nicht feststellen, woher diese ersten Ansiedler von Grünwinkel stammten; es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß Böhmen darunter waren, da wir gerade in jener Zeit, augenscheinlich unter dem Einflusse der Markgräfin, die Einwanderung böhmischer Familien in unsere Gegend wahrnehmen. So stammte der Baumeister des Schlosses

Favorite, Ludwig Rohrer, aus Böhmen; er beginnt 1715 im Auftrage der Markgräfin den Bau der Kirche in Dachslanden und vollführt 1721 Bauarbeiten in Scheibenhard. Wenn wir unter den Einwohnern von Grünwinkel im Jahre 1731 einen Schmied Joseph Ungler und einen Zimmermeister Galla (nicht Gallus) Wießer (nicht Wiesner) feststellen können, so ist obige Annahme einigermaßen gerechtfertigt. Dieser Galla Wießer hat 1750 an der Appenmühle verschiedene Reparaturen vorgenommen und berechnet für sich als Meister einen Taglohn von 24 Kreuzer, für einen Arbeiter 16 Kreuzer.

Im Jahre 1730 finden wir hier außer den genannten folgende Geschlechter: Höll, Leger, Speck, Schaumann, Saler, Siegel, Treisch (Treusch). Der Schultheiß Treusch, sowie auch andere Bürger, schreiben den Ortsnamen Grauwenwenkell, offenbar so, wie er damals gesprochen wurde.

Zu den älteren Geschlechtern des Dorfes gehört auch das der Kohm (Kuhm). Im Jahre 1747 verheiratete sich Christoph Kohm, Sohn des Georg Kohm in Waldprechtsweier, mit Magdalene Meyer, Toch-

ter des Jakob Meyer in Grünwinkel. Er stirbt 1794. Sein Sohn ist der Zimmermeister Valentin Kohm, der sich jedoch nach seines Vaters Tode Kuhm schreibt. Er war vielleicht der einzige Grünwinkler, der eine zweistöckige Behausung hatte. Ein Johannes Brunner wanderte 1750 aus Moosbeuren in Schwaben ein. Über weitere Einwanderungen an anderer Stelle.

Der jungen Gemeinde Grünwinkel fehlte vor allem Grund und Boden, worauf sie sich ausdehnen konnte. Sie war vollständig eingeeengt zwischen den Gemarkungen Bulach und Dachslanden, deren Bewohner wenig geneigt waren, den neuen Ansiedlern behilflich zu sein. So führten sie schon 1710 beim Amt Ettlingen Klage darüber, daß die Grünwinkler in den Waldungen von Bulach und Dachslanden Dung (Waldstreu) holten. Nach mehrfachen schriftlichen und mündlichen Verhandlungen kam es 1714 zu einem Vergleich, der für die Geschichte der Gemeinde von weittragender Bedeutung werden sollte. Am 7. September 1714 fand in Grünwinkel eine Versammlung der Schultheißen und Aeltesten der Gemeinde Bulach, Dachslanden und Grünwinkel statt (Der Versammlung wohnten Beamte der fürstlichen Regierung und der Amtmann zu Ettlingen an.), welche einen Vertrag schlossen, wonach der Gemeinde Grünwinkel, welche 18 Familien zählte, 80 Morgen Feld – es war der hinter dem Wirtshaus (Gutshof) gelegene, an die herrschaftlichen Aecker stoßende Wald, welcher in den vorangegangenen Kriegszeiten durch die ‚Campements‘ (Schanzenlager) völlig ausgehauen worden war – überlassen wurden.

Ferner sollten sie das Recht haben, das Vieh – es bestand damals aus 40 Rindern, 9 Gänsen, 40 Schweinen und 6 Pferden – in beschränktem Maße in den benachbarten Waldungen von Bulach und Dachslanden auf die Weide zu treiben, auch eine gewisse Holzberechtigung erhalten.

Da der Vertrag für das Dorf von Bedeutung ist, lassen wir ihn im Wortlaut nach einer vidimierten [beglaubigten] Kopie von 1747 folgen; er lautet:

„Vergleichs- und Abredspunkte zwischen beeden Gemeinden Bulach und Dachslanden einer- und der Gemeind in Grünwinkel andererseits, welche dato den 7 ten Septemb. 1714 in beyseyen der fürstlichen diesertwegen gnädigst abgeordneten Commission,

benanntlich Herrn Hofrath Hagels, Herrn Cammer-raths und Oberinspectoris Hönels und dem Herrn Cammerath Sartorius, wie auch des Amtsmanns Schweinhuber zu Ettlingen wegen cedirung und eigenthümlicher Verkaufung eines gewissen Stuck Feldes von der zwischen beeden ersteren Gemeinden gemeinschaftlicher Allmend oder Waydgangs und dann wegen des Waydgenuß Eckerichrechts und benötigten Brennholzes abgehandelt und verglichen werden, inmaßen wie folgt:

1. haben obgemeselte beede Gemeinden auff die ihnen von der Commission gethane remonstration: wie daß gnädigste Herrschaft die denen Grünwinklern um jährlichen Zinnß verliehen gehabte Aecker nunselbsten zu dero Wirtschaft zu ziehen und anbauen zu lassen gnädigst resolviert wäre, infolglich es die ohnumgängliche Nothurfft erfordern, denenselben zu ihrer nöthigen subsistenz einen anderen distrikt zum Anbauen anzuweisen, sich resolviert, gnädigster Herrschaft hierin als getreu gehorsamste Untermanen nicht aus Händen zu gehen, mithin eingewilliget, daß von dem gleich hinter dem Wirtshauß gelegenen und an die herrschaftlichen Aecker stoßenden Wald, welcher in verwichenen Kriegsjahren durch die campements (Kriegslager) völlig ausgehauen worden und daher zu nichts anderes als zu gemeinem Waydgang dienlich ist, inmaßen die Commission diesen district und die fernem Marckung selbsten beritten und in Augenschein genommen, der Grünwinkler Gemeind ein Stuck Landes von achzig morgen Felds eigenthümlich um einen gewissen von hochfürstlicher Commission oder hochfürstlicher Regierung selbsten determinierenden billig befindenden Preiß (derselbe ist nicht aus den Akten ersichtlich) wie hoch der morgen bezahlt werden solle, käuflich überlassen und einräumen wollten, mit der Bitte, daß, weil diese Cession aus einem Nothfall geschehen thätte, man ihnen schriftliches attestatum zu ihrer legitimation ertheilen wollte, damit ihnen nit etwa durch ihre Nachkömmlinge objiciert werden möchte, daß sie wegen übler Haußhaltung solches Feld verkaufft hätten, und daß ihnen auch solches aus der Beed und Schazung ab- und denen Grünwinklern zugeschrieben werden mögte, welcher zu effectuiren man seihe auch versichert, wobey sie noch ferners

erinnert, daß weilen sie hierdurch zu Aufnahme der Grünwinkler Gemeind nach Möglichkeit ihrerseits allein concurrirten, man die Forchheim Gemeind dahien vermögen mögte, daß sie zu einer Ergötzlichkeit ihres geminderten Weydgangs auch gestatten sollten, daß sie Ihren Waytdistrict, allein was innerhalb der Linien gelegen, nit besuchen dörrften, worüber man die Forchheimer zu vernehmen in Antworth gegeben, das petitum des Kaufschillings betr. wollten sie beede Gemeinden zu ihrem Nutzen verwenden und auff Interesse (Zins) anzulegen suchen, obwohlen sie lieber gesehen hätten, wann solch cediertes Feldt auff einen jährlichen Erbzinns wäre entlassen worden, welches aber die Gemeind Grünwinkel lieber eigenthumlich kauffen, als solchergestalten verzinsen wollen. Solchenmal ist obgemelter Abrede über das cedierende felddt der Grünwinkler Gemeind also vorgetragen und von selber per capita befragt worden, wieviel ein Jeder Morgen von solchem felddt zu bauen verlange, so hat sich in calculo ergeben, daß solches auf ein quantum von siebentzig Morgen für die bereits daselbst wohnhafften 18 Familien angestiegen, und hat man daher diesem quanto noch zehn Morgen addirt und die summ der Cession auff achtzig gesetzt, welche dann hienächst ordentlich ausgesteckt, abgangen und unter mehr besagte Gemeind der beyliegenden (liegt nicht bei) specification nach ausgetheilt uns das residuum etwa für noch nachkommende reservirt werden sollen, mit dem bedeuten, daß sie Käufferin sich also zu bezahlung des hiernächst benannten Preyses gefast machen und gleich nach der Ausstock- und Abtheilung solches in Bau zu richten anfangen sollten.

2. ist verabredet und verglichen worden, daß, gleichwie die Grünwinkler Gemeind bishero beyder Gemeinden Bulach und Daxlanden gemeinen Weydgang mit dero Rindviche, deren sich de facto laut vorgemelter Spezifikation 26 Stück, an Geißen 9 St., Schwein 40 St., dann an Pferden allein 6 St. befunden, ohnweigerlich genossen, also auch hierfürö damit continuirt werde, hingegen ihnen auch erlaubt seyn solle, wann uff denen cedirenden 80 Morgen felddt nach abgenommenen Früchten oder im Brachfelddt Eine Weydt zu genießen wäre, selbe ebenfalls mitzugebrauchen, wobey sie jedoch un-

terthänigst gebetten haben wollten, daß sich die Anzahl der Familien im Grünwinkel, deren anjetzo allein 18 seind, nicht über 20 vermehren und gnädigst Herrschafft es dabey bewenden lassen wollte, in gnädigster Erwägung, daß durch ferneren Bewachs dieser und auch ihrer selbstigen Gemeind sonst der höchst bedürftige Weydgang zu ihrem mercklichen ruine nimmer gemindert werden und sie dabey nicht subsistiren können.

Anbelangend aber 3. den Zuschlag der Grünwinkler S. V. Schweine in ihre Gemeine Waldungen zu Eckerigs (Eichelmast) Zeiten, wollten sie selben zwar auch gegen abrichtung des gewöhnlichen herrschafft. Dehmengeldts (Weidzins), welches ihnen beedten Gemeinden zur beihülff an dem mit fürstl. Cammer jeweilen zu machenden accord überlassen werden sollte, in futurum gestatten jedoch aber, daß sie Grünwinkler mehrere Schwein nicht dareinschlagen dörrften als sonst einem Burger von ihrer Gemeind nach der Dorffsordnung erlaubt ist, so sollen sie Grünwinkler auch nicht fug haben zu Eckerichs Zeiten Schwein zu erkauffen, sondern allein von denenjenigen, so sie selbst das Jahr hindurch erzogen, so viel als einem Burger erlaubt seyn kan, einzuschlagen und so viel

4. die benöthigte Beholtzung betrifft, sollten sie Grünwinkler auch die Nothdurfft aus ihrer Gemeinden Waldungen, wie bisher mit geniessen, jedoch mit der expressen Ausnahm und Bedingnus, daß Ihnen nicht erlaubt seyn solle, eigenes gefallens hin und wieder dem Waldt zu schaden zu hauen, sondern um ihre Nothdurfft zu gewissen Zeiten für die gantze Gemeind Ansuchung zu thun, also daß ihnen darauf ein gewisser Schlag holtz zum außmachen, der Waldt- und Forstordnung gemäß angewiesen werden solle, und gleich wie

5. solchergestalten die Gemeindt Grünwinkel nicht allein in dem Amt Ettlingen zu Gebott und Verbott partition (Gehorsam) zu leisten incomponiret (auferlegt) wird, sondern auch wegen Genießung aller Gemeinen utilitaeten (Nutznießungen) an Holtz, Weydgang, Eckerich als mit Gemeinengenossen der Bulacher und Daxlander zu respiciren und zu achten seind, also sollen sie auch mit diesen beiden Gemeinden alle onera (Lasten), so wegen dieses gemeinen Genus obrigkeitlich imponirt wer-

den können, mit tragen helfen, von denen cedirten 80 Morgen aber als ein Eigenthum für sich selbst solch onera zu entrichten schuldig seyn.

6. hat man auch von Commissions wegen die herrschafft. Wiesen in der Burgau (Gewann von Daxl.) beritten, umb zu sehen, ob sich nicht etwa ein und anderes bewachsenes Stück Wiesenfelddt, so ihnen Grünwinklern nach ihrem vormahls schon geschehenen untertänigsten Ansuchen auszuraumen überlassen werden könnte; es hat sich aber dergleichen nichts befunden, sondern allein gantze Stück Waldungen, welche hin und wieder zwischen denen Wiesen gelegen, zur Wiltfuhr dienlich und Ekkerich tragen, welche also in statu quo (ante) ohnveränderlich zu lassen seind, und wann je von gnädigster Herrschafft resolvirt werden sollte, diesen unterthanen daselbst etwas um einen jährlichen Geldzinns einzuräumen, so wäre die Gemeind gewillief, davon die zwölf Morgen mittelmäßiger Gattung, wie sie untertänigst darum bitten, im billig ansetzenden Zinns anzunehmen, welchen respective Vergleich, Vorschlag und unterthänigstes Ersuchen von ein oder anderer Gemeind von Commissions wegen man bis auff gnädigste approbation für genehm und billig erachtet und dabey denen transigenten die Zusag gethan, daß man alles Ihrer Hochfürstl. Durchlaucht unterthgst referiren und sie dero resolution wieder wissend machen, auch von denen verglichenen Punkten zur künftigen Nachricht Kommunikation mit ehestem geben werde.'

Aus dem Vergleich geht hervor, daß die Herrschaft, um der Gemeinde Grünwinkel aufzuhelfen, auf die beiden anderen Gemeinden einen gewissen Druck ausüben mußte. Bulach und Dachslanden wurden wegen der den Grünwinklern eingeräumten Weid- und Holzrechte mißtrauisch, und es kam wiederholt zu Reibereien, wobei Grünwinkel gewöhnlich den Kürzeren zog. So trieben die beiden Gemeinden in gemeinschaftlichen Waldungen eine Art Raubwirtschaft und verkauften viel Holz nach auswärts, und Grünwinkel hatte das Nachsehen. Das ging Jahre lang so weiter. Besonders bildete das Weidrecht ein Zankapfel zum Streite. So beschwerten sich schon 1715 die Gemeinden Dachslanden und Bulach, daß die Grünwinkler entgegen dem Vertrage von 1714 ihre ganze Schweineherde

in ihre Waldungen trieben, und es wurde ihnen verboten, mehr als 25 Stück insgesamt hineinzutreiben. Daraufhin machten die Grünwinkler in einer Beschwerdeschrift vom 1. Oktober 1715 geltend, daß in Bulach und Dachslanden mancher Bürger allein 15 bis 16 Schweine auf die Weide treibe, und ihnen sei nur 1 Stück erlaubt. Sie hätten gerade mit der Schweinezucht ein Stück Geld verdienen können, um die 80 Morgen Feld zu bezahlen. 'Wenn wir von diesen zwei Gemeinden sollen abgezogen werden, sind wir völlig ruiniert und können uns nit mehr erhalten.' Sie baten, man möchte ihnen doch mindestens 2 bis 3 Stück erlauben, welches Recht sogar die Hintersaßen von Bulach und Dachslanden besäßen.

Man kam in dieser Fehde sogar so weit, daß eines Tages die Bulacher den Grünwinkler Schweinehirten als er seine Herde in ihren Wald trieb, mit seinen 70 Schweinen ‚arrestierten und über 24 Stund ins Gefängnis sperrten und hungern ließen.' Dieser Streit dauerte mit wenigen Unterbrechungen das ganze 18. Jahrhundert hindurch, bis Grünwinkel 1783 eine eigene Gemarkung bekam. So liegt ein Reskript des Markgrafen Ludwig Georg von Baden vom Jahre 1741 vor, wonach den Gemeinden Bulach und Dachslanden bedeutet werden mußte, daß sie zufolge des Vergleichs vom 7. Sept. 1714 ‚bei ohn- ausbleiblicher Strafe von 50 Reichstalern' der Gemeinde Grünwinkel das benötigte Brennholz zu verabfolgen haben.

Aus dem 1714er Vergleich geht auch hervor, daß man schon damals den Versuch machte, den Grünwinklern durch Zuweisung von Gelände in der Burgau, welche der Herrschaft gehörte, aufzuhelfen. Da jedoch dies Gelände noch mit Wald bepflanzt war, ließ sich damals nichts machen. Als die Gemeinde jedoch im Jahre 1722, in welchem sie 22 Haushaltungen zählte, von neuem bat, man möchte ihr einen weiteren Wieswachs käuflich oder pachtweise überlassen, da sie bei der kleinen Gemarkung nicht auskommen könne, wurde durch fürstliches Reskript vom 10. August 1723 angeordnet, daß 25 Morgen in der Burgau ausgestockt und den Grünwinklern um 1 Gulden 30 Kreuzer pro Morgen pachtweise überlassen werden sollten. Um das Zustandekommen dieses für die Grünwinkler

vorteilhaften Abkommens hatte sich der Ettlinger Amtmann Schweinhuber besonders verdient gemacht.

Die 25 Morgen Pachtfeld in der Burgau teilten die Bürger unter sich zu gleichen Losen, welche Jahrzehnte lang bis ins 19. Jahrhundert bei den gleichen Familien blieben. Wiederholt wurde den Pächtern der Zins nachgelassen, wenn sie infolge von Überschwemmungen, denen die Burgau vor der Tulla'schen Rheinregulierung oft ausgesetzt war, Schaden erlitten.

Bis 1776 war der Pachtzins der gleiche geblieben; als nun die Herrschaft denselben erhöhen wollte, baten die Grünwinkler, man möchte ihnen die Burgau als Eigentum abtreten. Ingenieur Schwenck wies jedoch in einem Gutachten nach, daß das Futter dieser Wiesen fast nur Riedgras sei und sich zur Fütterung von Rindvieh weniger, aber mehr für Pferde eigne. Solche aber besäßen die Grünwinkler nur wenige. Man erhöhte den Pachtzins auf 1 fl 40 kr pro Morgen, 1795 auf 4 Gulden pro Morgen.“

#### **Gemarkung, Almend, Landwirtschaft**

Durch den Vergleich vom 7. September 1714 war für die Ansiedler in Grünwinkel die Grundlage zu einer eigenen Gemeinde und zum Dorfe geschaffen worden; sie entbehrte jedoch einer eigenen Gemarkung. Daß eine solche auch 1752 noch nicht vorhanden war, geht aus der Renovation von diesem Jahre hervor, die wir an anderer Stelle zu besprechen haben werden.

Am 20. August 1754 legte die Gemeinde durch einen Anwalt dem Markgrafen eine Bittschrift vor, worin es heißt, „daß wir ohne hochgnädigste Beihilfe nicht mehr länger subsistieren können, und bitten, bei ohnmöglicher Beihilfe uns in eine andere weite Dorfschaft zu versetzen.“ Es waren 20 Bürger.

Auch eine Erweiterung des Grund und Bodens der Dorfbewohner vom Jahre 1762 brachte noch keine gesonderte Gemarkung; immer noch gehörte ein großer Teil des von den Grünwinklern angebauten Bodens in die Gemarkungen Dachslanden und Bulach oder war gemeinschaftliches Eigentum, wie z. B. Weidfeld und Wald.

Im Jahre 1762 ließ Markgraf August Georg von Baden-Baden gleich nach seinem Regierungsantritt

einen großen Teil der herrschaftlichen Güter an die Untertanen zu Eigentum versteigern. Darunter waren auch diejenigen von Grünwinkel. Feldmesser Johannes Wick in Ettligen stellte ein Verzeichnis dieser Güter auf. Es waren folgende: 8 Morgen Wiesen beim herrschaftlichen Schafstall, an der Alb gelegen, 24 Morgen Äcker, zwischen der gemeinen Weide und dem Bulacher Weg gelegen, 19 Morgen Äcker beim Schleifweg oder Saubiegel, 18 Morgen Äcker an der Landstraße neben den zum Wirtshaus gehörenden 6 Morgen, 6 Morgen Äcker außerhalb der Weide. Die letzteren wurden seither von Scheibenhard angebaut, „sind wegen des Wildes schlecht“, zusammen 76 Morgen.

Die Gemeinden Bulach und Dachslanden wandten sich unterm 28. Januar 1762 an die Regierung mit der Bitte, man möge ihnen beim Verkauf eine Art Vorkaufsrecht einräumen, da sie z. Zt. (1714) gezwungen worden seien, an die neue Grünwinkler Gemeinde von ihrem Grund und Boden erhebliche Gelände abzutreten. Die Bevölkerung habe in beiden Gemeinden seither bedeutend zugenommen, und im letzten Krieg (7 jähr. Krieg) hätten sie viel Schaden erlitten. Es wurde jedoch beiden Gemeinden bedeutet, es sei ihnen unbenommen, bei der Versteigerung mitzubieten, ein Vorkaufsrecht könne nicht eingeräumt werden, da von einem Zwang zur Abgabe von Gelände in früherer Zeit keine Rede sein könne.

Auch der Posthalter Anton Stemmler wandte sich an die Regierung und bat um Ueberlassung von 12 Morgen von den bei seinen Aeckern liegenden 24 Morgen gegen einen billigen Anschlagpreis. Darauf konnte man sich nicht einlassen, man werde bei der Versteigerung ihn jedoch berücksichtigen.

Die Versteigerung fand am 3. April 1762 im Grünwinkler Wirtshaus in Gegenwart des Geh. Hofrats Weiskirch und des Hofkammerrats Eichhorn statt. Unter den Steigerungsbedingungen möchten wir 2 anführen, weil sie von kulturhistorischem Interesse sind. Im § 9 heißt es: „Da es Herkommens ist, daß den bietenden Steigerern ein Trunk verabreicht werde, so wird auf jeden Gulden Steigschilling 1 Kreuzer zur Bestreitung derlei Kosten anbedungen“. Das war der sogenannte Weinkaufskreuzer. In § 10 wird vor einem unter den Ge-

meindsleuten allenfalls „anzuzettelnden Komplott“ gewarnt.

Es wurden Lose von je 2 Morgen gemacht, 1 Morgen guter Qualität und 1 Morgen schlechter oder dem Wildpret exponierter Qualität. Der Anschlag der ersten Lose war 40 fl., stieg dann bis auf 70 fl. Der Erlös für 2 Morgen betrug 55 bis 180 fl. Von den 45 Losen (36 Lose Acker und 9 Lose Wiesen) kamen 24 Lose an Grünwinkler Bürger, darunter an Posthalter Stemmler 4 Lose, 12 Lose an Daxlanden, 8 an Bulacher und 1 an Mörscher Einwohner.

Damit hatte der eigene Grund und Boden um ein erhebliches zugenommen; daß jedoch Grünwinkel immer noch keine abgeschlossene und abgegrenzte Gemarkung besaß, geht aus einem topographischen Plane über den gemeinschaftlichen Bann der Gemarkungen Bulach, Dachslanden und Beiertheim vom Jahre 1781 hervor, worauf wir keine Gemarkungsgrenzen für Grünwinkel wahrnehmen können. Der im Generallandesarchiv befindliche gut erhaltene kolorierte Plan wurde von Stober und Lembke aufgenommen.

Erst als am 4. April 1783 Bulach und Daxlanden je 60 Morgen des seither gemeinschaftlich genossenen Waidgangs an Grünwinkel als Eigentum abtraten, machte sich das Bedürfnis einer Grenzregulierung geltend; dieselbe fand im Oktober 1785 statt. Wir besitzen davon das Protokoll. Als Urkundspersonen wirkten mit Schultheiß Adam Meyer und die Gerichtsleute Martin Schäfer und Anton Albecker von Grünwinkel, die Gerichtsleute Jakob Klein, Jakob Braun, Jakob Bohner und Jakob Braun (Gemeindsmann) von Bulach. Man begann am 18. Oktober beim Markstein 1 in den Heidenäckern. Einige frühere Grenzsteine vom 4. April 1785 wurden beibehalten, meistens jedoch neue gesetzt mit der Zahl 1784.

Die festgelegte Grenze ist die gleiche wie die heutige. Der neueste Gemarkungsplan zeigt nicht nur die gleichen Grenzen, sondern auch die gleichen Grenzsteine Nr. 1 bis 56, wie sie im Protokoll aufgezeichnet sind, und wie sie ein im Jahre 1787 von Hochstetter aufgenommenem Markungsplan enthält. [Siehe Abb. S. 94]

Im genannten Protokoll wird beim Stein 28, der an der Straße nach Mühlburg steht, eine „alte

Schanz“ erwähnt, und im Plan von 1787 ist an dieser Stelle eine rechteckige Erhöhung von etwa 20 Ruten Länge und 15 Ruten Breite eingezeichnet. Ebenso erwähnt das Protokoll bei Stein 45, rechts der Alb in der Nähe der Appenmühle eine „Alte Schanz“, welche auch im Plan angedeutet wird. Offenbar waren das Reste der Befestigungen, welche aus den Kriegen um 1700 herum herrührten und mit den Ettlinger Linien im Zusammenhang standen.

Beim Stein 26, wo die Grenze im spitzen Winkel sich nach Daxlanden wendet – er steht hart an der Straße nach Mühlburg – wird ein Zollstock und ein Seilerhäuslein genannt. An der Ecke, wo die drei Gemarkungen Daxlanden, Bulach und Grünwinkel zusammenstießen, jetzt an der Straße von Daxlanden nach Mühlburg, wurde am 15. Mai 1784 ein neuer roter vierkantiger Markstein gesetzt, welcher auf Grünwinkler Seite die Zeichen G 39 W, auf Bulacher 80 B, auf Daxlander 17 D 84 erhielt. Bei der Kapelle steht noch der alte Gemarkungsstein 45 [Siehe Abb. S. 95].

Daß auch nach dem Erwerb von 120 Morgen Feld und Festsetzung der Gemarkungsgrenzen die Lage der Gemeinde eine mißliche war, geht aus einer Eingabe derselben vom 23. März 1785 an den Markgrafen hervor, in welcher um Frohndnachlaß gebeten wurde. Das Schriftstück ist für die Geschichte des Dorfes so wichtig, daß wir einzelne Stellen desselben im Wortlaut wiedergeben. So heißt es in demselben: „Die Gemeinde Grünwinkel ist von allen Einkünften entblößt, sie genießt keine bürgerliche utilien (Nutznießung) wie andere Gemeinden; dem ohngeachtet aber muß sie alle bürgerliche Beschwerden tragen und wird gleich einer andern Gemeinde im Amt Ettligen zum Frohnen angehalten. Ehedem wie der Ort Grünwinkel in Gemeinschaft mit Daxlanden und Bulach gewesen, hat derselbe Waldung und Waidgang gehabt und konnte noch eher fortkommen; seitdem aber diese Gemeinschaft aufgehoben, und die Gemeinden unter sich geteilt haben, hat zwar Grünwinkel 120 Morgen erhalten, allein es ist durchaus öder sandichter Boden, worauf kein Holz steht, und die Gemeinde hat also gegenwärtig weder Holz noch Laub und gar kein wieswachs und ist zuverlässig

die ärmste Gemeinde des baden-badischen Landesteils, indem Not und Mangel auf allen Seiten herrscht. Die Bürgerschaft muß das Brot mit tagelöhnen verdienen, wenig Bürger sind, die auf ein viertel Jahr Brot bauen, für die übrige Zeit müssen sie es kaufen, da die Gemarkung klein und noch überdies das Feld sandicht und von schlechtem Ertrag ist.“

Die Gemeinde bittet dann, sie von Hand- und Fuhrfrohn zu befreien, da ihr sogar das nötige Frohngeschirr mangelt; sie ist erbötig, eine jährliche Geldabgabe für die Frohnen zu entrichten. Daß die Gemeinde mit ihrer Bittschrift nicht übertrieben hat, geht aus einer Aeußerung des Amtes Ettlingen hervor, in welcher es heißt: „Daß die Gemeinde Grünwinkel eine der ärmsten, wo nicht die ärmste im Land ist, hat seine ungezweifelte Richtigkeit“.

Das Amt ist jedoch der Ansicht, daß Grünwinkel von Hand- und Fuhr-, also Real-Frohnen nur befreit werden kann, wenn die übrigen Gemeinden seinen Anteil an der Frohn übernehmen. Dazu wollten sich aber die Vorsteher der umliegenden Dörfer nicht verstehen, und so mußten die armen Grünwinkler weiter frohnen.

Nachdem durch die 1783 und 1784 vollzogene Gemarkungsabteilung zwischen Bulach, Daxlanden, Grünwinkel letztere Gemeinde ca. 200 Morgen Geländezuwauchs erhalten hatte, wurden verschiedene Vorschläge gemacht, auf welche Art die neuerworbenen Grundstücke zum besten Nutzen der Gemeinde zu verwenden seien. Durch landesherrliches Reskript vom 18. November 1786 wurde angeordnet, daß

a. soweit die Alb durch die nunmehrige Gemarkung Gr. fließet, sothaner Distrikt mit Weiden zu besetzen sei,

b. 50 Morgen nach und nach, sodaß alljährlich beiläufig 1 Morgen anzusäen und damit bis zu Ende zucontinuieren wäre, zu Wald angelegt werde,

c. das an der Alb liegende Gelände zu Wiesen liegen gelassen und vom Ueberrest jedem Bürger ein Morgen zu Ackerfeld zugeteilt werde,

d. das übrige Gelände solange als Weide benutzt werde, bis der angelegte Wald soweit gewachsen sei, daß er mit dem Vieh (Schweine) betrieben werden könnte.

Im Frühjahr 1788 konnte Oberforstmeister von Geusau berichten, daß die Kulturarbeiten auf der Grünwinkler Gemarkung gute Fortschritte machen, indem mit Anlage von Wald, Weiden, Wiesen und Ackerfeld überall begonnen sei. Der väterlichen Fürsorge des Markgrafen Karl Friedrich verdankten die Bewohner die Beschaffung von gutem Kleesamen, sowie die Ueberlassung vorzüglichen Kulturbodens aus den Anschwemmungen des Albwassers, jeder Bürger hatte ein Viertel Morgen zu Kleefeld angelegt. Für die Arbeiten wurde den Bürgern ein Gesamtverdienst von 800 Gulden aus der Staatskasse zugebilligt.

In einer Denkschrift, welche Rentkammerrat Enderlin schon 1772 auf Ersuchen der Regierung vorgelegt hatte, wurden über die Kulturverbesserungen der Gegend zwischen Scheibenhard und Knielingen verschiedene Vorschläge gemacht, wie das noch öde Land könnte dadurch verbessert werden, daß man es an die angrenzenden Gemeinden, soweit es herrschaftliches Eigentum ist, abtreten und von diesen bebauen lasse. Enderlin hatte in seinem Vorschlag Grünwinkel vollständig ignoriert, obwohl diese Gemeinde eine solche Zuwendung am notwendigsten gehabt hätte. Diese Unterlassung scheint man in den 1780er Jahren nachgeholt zu haben.

In dem einen Jahre 1787 wurden allein in der Grünwinkler Gemarkung 16 Morgen Weide zu Ackerfeld angelegt und 1788 erstmals angepflanzt. Die Gemeinde erhielt auf 6 Jahre Zehnt- und Schatzungs- (Steuer-) freiheit für dieses Gelände.“

Benedikt Schwarz beschreibt im Folgenden, wie die „Ackerfelder“ landwirtschaftlich genutzt wurden. Im Kapitel „Ackerbau, Viehhaltung und Nahrungsversorgung“ (siehe S. 152 ff) haben wir seine Erkenntnisse fortgeschrieben. Anschließend behandelt er das Almend (siehe dazu auch die Fortschreibung im Kapitel „Die „Vereinigung“ mit Karlsruhe“, S. 228-230).

„Die Gemeinde besaß bis 1812 im ganzen 120 Morgen Almendfeld, worunter 45 Morgen Acker, 61 M. Wiesen, 6 M. hoher Forlenwald und 8 M. neue Waldungen. Das Ackerfeld wurde bisher auf 9

Jahre unter die Bürgerschaft geteilt. Die letzte Teilung war 1805 unter die damaligen 32 aktiven Bürger geschehen, wobei jeder Bürger rund 1 Morgen erhalten hatte. Die 61 Morgen Almendwiesen wurden bisher als Vieh- und Schweineweide benutzt.

Infolge der Verordnung vom 24. Juli 1810 sollte eine Aenderung in der Verteilung und Verwendung der Almend eintreten. Das Oberforstamt hatte vorgeschlagen, etwa 20 Morgen des Weidfeldes zu Wald anzulegen, wogegen aus der Bürgerschaft heraus Protest erhoben wurde. Unterm 18. März 1812 legten 16 Bürger, darunter auch Schullehrer Dehmer, dem Kreisdirektorium eine Bittschrift vor, worin verlangt wurde, daß die ganze Almendweide den Bürgern zur Urbarmachung überlassen werde. Es wird darin hervorgehoben, daß die Gemeinde keine große Gemarkung und meistens nur Feld von geringer Beschaffenheit hat. Zur Haltung von Melkvieh sollten sie Aecker und Wiesen haben; Holz ließe sich in hiesiger Gegend immer noch auftreiben.

Um den Streit, ob Wald oder Ackerfeld, zu entscheiden, wurde am 22. Mai in Grünwinkel im Beisein des Oberamtmannes Eisenlohr eine Abstimmung vorgenommen, nachdem zuerst eine Besichtigung der Almend vorausgegangen war. Der Augenschein kostete 7 fl. 3 1/3 Kr. Der Durlacher Hofwirt Seeger in Karlsruhe rechnete für Chaise samt Trinkgeld 2 fl. 30 Kr. Der Kutscher legte eine Rechnung vor für 1/2 Simmer Haber 21 Kr., Heu 6 Kr., 3 Schoppen Wein a 6 Kr. – 18 Kr. und für Eier und Brot 12 Kr. Für die Verteilung der ganzen Almend stimmten 21 Bürger, dagegen nur für Waldanlage von weiteren 20 Morgen 13 Bürger, darunter Vogt Höll, Bürgermeister Kunz und 4 Bürgerwitwen, welche mit Recht befürchteten, daß durch die Aufteilung der gesamten Almend die Weide für ihr wenig Vieh in Wegfall käme und sie dasselbe abschaffen müßten.

Das Oberamt machte nunmehr den Vorschlag, die 61 Morgen Almendweide in der Weise zu benutzen, daß 14 bis 16 Morgen zu Wiesen und 25 bis 30 Morgen zu Ackerfeld urbar gemacht werden. Die übrigen 15 bis 22 Morgen seien von solcher Beschaffenheit, daß sie ohne ganz unverhältnismäßige Kosten nicht urbar gemacht werden können,

also am besten als Weide weiter benützt werden. Die Ortsvorgesetzten hatten anlässlich der Abstimmung geltend gemacht, daß manche Bürger nur deswegen für die Verteilung der gesamten Almend gestimmt hätten, weil sie dadurch in den Stand gesetzt worden wären, ihre eigenen Güter zu verkaufen, um die drückenden Schulden zu bezahlen. Gleichwohl ist das Oberamt der Ansicht, daß die neue Waldanlage gegen die Seite, welche an den Albfluß grenzt, noch um einige Morgen etwa bis auf 18 oder 20 Morgen, unbeschadet des Teilungsplanes vergrößert werden könnte.

Lehrer und Geometer Beck in Daxlanden erhielt vom Landamt Karlsruhe den Auftrag, die Almend links der Alb unter 36 Bürger zu verteilen; es waren 9 Morgen, so erhielt jeder ein Viertel Morgen. Bei der Verteilung blieben einige Stücke übrig, welche an die Bürger als Eigentum versteigert oder zur zeitweisen Benützung verpachtet wurden. So war auch ein halber Morgen Almendplatz bei der Ziegelhütte übrig. Diesen ließ der Ziegler Herbst (Nichtbürger und Hintersaß) durch Jakob Mayer für sich steigern. Dagegen wurde Protest erhoben, weil ein „Ungenosse“ zum Ackerkauf nicht berechtigt sei. Bevor es zum Prozeß kam, wurde die Sache auf gütlichem Wege beigelegt. Wir sehen daraus, wie streng die Bürgerschaft auf das ihr zustehende Grundeigentum hielt.

Die 10 Morgen, welche man zur Waldanlage bestimmte, wurden mit Kiefern bepflanzte. Als jedoch die Gemeinde im Jahre 1829 durch eine Blatternepidemie hart heimgesucht wurde und beträchtliche Schulden machen mußte, genehmigte man ihr, diesen Wald wieder auszustocken und zu Ackerfeld anzulegen.

Im Jahre 1825 betrug die gesamte Almend 82 Morgen, wovon 50 Morgen auf jeweils neun Jahre, die übrigen 32 Morgen, darunter 22 im Blom (über der Alb, früher Weide, jetzt Ackerfeld) auf Lebenslang unter die Bürger verteilt waren.

Das vorhin genannte ausgestockte Feld im Blom mit 12 Morgen pachtete 1829 der Eigentümer des ehemaligen Hofgutes (Fabrik), Staatsrat Reinhart, um 101 Gulden jährlich auf 12 Jahre-1833 übernimmt der Beständer des Hofgutes, Anton Sinner, diesen Pacht.

Von dem Almendgut wurde nach und nach Gelände verkauft, so in den 1890er Jahren an die Badische Eisenbahnverwaltung, dann auch an Industrieunternehmungen zu Baugelände. Aus dem Erlös wurde die „Almendkasse“ gebildet, deren Erträge unter die Almendberechtigten verteilt wurden, so z. B. erhielt[t] 1907 jeder derselben 17 Mark.

Von den oben erwähnten 82 Morgen im Jahre 1823 waren zu Anfang der 1890er Jahre noch 26 ha 47 a 64 qm, wovon bis zur Eingemeindung weitere 3 ha 45 a 77 qm veräußert worden waren. Das Almendkapital betrug damals 45000 Mark. Die Zahl der Almendlose betrug zuletzt 123, welche in 5 Klassen eingeteilt waren, deren Wertanschlag von 12 bis 78 Mark betrug.

Kurz vor der Eingemeindung hatte der Bürgerschaft den Beschluß gefaßt, daß aus dem Almendgrundstück Neubrüchle jedem Bürger, der es verlangt, ein Bauplatz künftig überlassen werden soll, wenn er dafür pro Quadratmeter einen Preis von 1 Mark bezahlt und innerhalb 6 Monaten darauf ein Haus errichtet, das er selbst bewohnt.

### Landeshoheit, Abgaben

Wie wir in einem früheren Abschnitt dieses Buches festgestellt haben, war das Hofgut „Kreewinkel“ ein badisches Erblehen, das im Verlaufe der Zeiten an verschiedene Beständer, Pächter oder Hofleute verliehen wurde. Ihr Verhältnis zur Landesherrschaft geht aus der Lehensurkunde von 1583 hervor, die für den Lehensmann Adam Günth ausgestellt wurde. Eine frühere Belehnung konnten wir nicht feststellen, wenn auch Beständer aus der Zeit vor 1583 genannt werden.

Als Markgraf Christoph sein Land 1535 in zwei Markgrafschaften, in Baden-Baden und Baden-Durlach, teilte, fiel das Gebiet links der Alb, wozu auch der Hof Grünwinkel gehörte, der Markgrafschaft Baden-Baden zu. Er lag also hart an der Grenze; mit dem benachbarten Mühlburg, damals Schloß, Gutshof und Wirtschaft scheinen freundschaftliche Beziehungen bestanden zu haben. Das wurde nunmehr anders.

Der Umstand, daß das Hofgut Grenzgut war, wurde für dasselbe die Quelle mancherlei Zwistig-

keiten, von denen wir schon eine aus dem Jahre 1537 berichten können. Bis zur Landesteilung von 1535 hatte der Hof Kreenwinkel gewisse Weidrechte auf dem rechten Albufer bei Mühlburg; als nun 1535 der Hof der baden-badischen Herrschaft zugesprochen wurde, und die Alb die Grenze bildete, hörte dieses Weidrecht auf. Der damalige „Hofmann“ Kaspar Hoischt beschwerte sich darüber 1557 bei den Räten in Baden, daß ihm der Amtmann in Mühlburg verbiete, mit seinem Vieh auf die dortige Weide zu fahren, wie das von altersher gebräuchlich gewesen, und bat, man möchte ihm erlauben, trotz der Teilung die Mühlburger Weide weiter benützen zu dürfen. Das mußte ihm abgeschlagen werden; doch hatte die Beschwerde zur Folge, daß auch dem Hofmann in Mühlburg verboten wurde, sein Vieh auf Bulacher und Daxlander Weide zu treiben. Diese letztere konnte nun der Beständer des „Kreyenwinkel“ umso mehr benützen.

Am Dienstag nach Michaeli 1558 berichtet Hans Kuppenheimer, Keller zu Ettligen, nach Baden, daß ein Bürger von Knielingen bäte, man möchte ihm ein „Stücks Felds“ unterhalb dem „Kreyenwinkel“ gegen eine jährliche Fruchtgült zum Anbau überlassen. Darauf seien etwelche Bäume gestanden, welche Markgraf Philipp im „burenkrieg“ habe abhauen lassen. Die Räte antworteten, daß es besser wäre, wenn einer von Daxlanden, Bulach oder Beierteim das Feld anbauen würde, wenn nicht, könne es der Knielinger haben. Also auch hier spielt die Grenze eine Rolle.

Zu den Streitigkeiten über das Weidrecht kamen solche über das Jagdrecht; so kamen öfters Mühlburger Jäger herüber auf den Listacker und in die Eberau um zu pirschen. Im Jahre 1587 machte der Burgvogt Adam Günth, welcher damals auf dem Grünwinkler Hofe saß, wiederholt Anzeige über derartige Uebergriffe; so zeigte er in einem Berichte vom 2. September 1587 an, daß ein Vogler mit Leimstangen und ein Jäger mit einer Büchse, welche beide zum Jagdfolge des Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach gehörten, in der Eberau dem Waidwerk obliegen seien. Er habe vom Hofe aus den Vogler ‚blättern‘ hören. Ein Jagdrecht stand dem Hofmann nicht zu; dagegen war mit

dem Hofe ein gewisses Fischrecht verbunden, wie aus der 1597er Renovation hervorgeht, welche wir im 1. Abschnitt ausführlicher behandelten. Die Jagd übte die Herrschaft selbst aus, und Jagdfrevler verfielen schwerer Strafe, wie das noch im 18. Jahrhundert an einem zwischen Daxlanden und Grünwinkel stehenden sogenannten Jagdstock zu sehen war. Denselben schmückten das Embleme der Jagd und ein Beil. Ein Schild trug die Inschrift: ‚Wer rührt am Hirsch-, Fasanen-, Hasen- und Hühnerstand, dem straft das Beil die Frevlerhand.‘

Die Fischerei in den Gewässern, wie sie nach der 1597er Renovation vom jeweiligen Hofbeständer ausgeübt werden durfte, stand später wieder der Herrschaft zu, welche sie von Zeit zu Zeit verpachtete. Im 18. Jahrhundert war sie an Daxlander Fischer und den Appenmüller wiederholt verpachtet; wir finden selten Grünwinkler als Fischer. Im Jahre 1787 hatte der Korporal Schmidt bei der fürstlichen Leibkompagnie in Karlsruhe um 11 Gulden jährlich gepachtet. 1794 bittet er um Nachlaß des Pachtzinses, da ihm durch das fremde Militär großer Schaden erwachsen war. Besonders klagte er über die Rotmäntel, welche den ganzen Tag am Wasser liegen und fischen, sie lassen ‚nichts als das Wasser übrig‘ und nehmen sogar den Samen der Fische weg. Das Fischereirecht stand auch späterhin im 19. Jahrhundert der Domäne zu, während das Jagdrecht im Jahre 1852 um 50 Gulden abgelöst wurde.

Die Abgaben an die Herrschaft waren in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts für die junge Grünwinkler Gemeinde mäßige; später wurden sie dann fühlbarer. Zu den Hauptabgaben zählten die Zehnten, dann die Frohnden, Beet und Schatzung, letztere beiden eine Art Grundsteuer. Von weiteren Abgaben, wie Abzug, Hauptrecht, wird unten die Rede sein.

Nach der Consignation vom 15. Juli 1718 mußten die Grünwinkler von 24 Morgen 2 Viertel Neufeld und 7 Morgen 2 1/2 V. Altfeld, deren Ertragnis zu 3011 Gulden geschätzt wurde, 301 Gulden Zehnten abliefern. Die zehntbaren Bürger waren: Jakob Müller, Johann Adam Treisch (Schultheiß), Georg Rastätter, Johann Morles Wwe., Urban Schumann, Lamperl Tramer, Jakob Kurmann, Jakob Kürnberger,

Ulrich Rimmelsbacher, Ignatius Dürrmeyer, der Postmeister.

Vom Zehnten befreit waren noch 30 Morgen mit einem Ertrag von 1291 Gulden. Die zehntfreien Bürger waren: Christoph Kreyer, Johann Fömmel, Lorenz Kaltenmußer, Ignaz Bertsch Wwe., Andreas Höll, Hans Georg Ruckher, Johann Geiger, Johann Hacker, Christoph Berg, Daniel Zigler.

Die Zehntfrüchte wurden um diese Zeit nach Ettligen ins Schloß geliefert.

Ueber das Verhältnis der Gemeinde Grünwinkel und ihrer Bewohner zur Landesherrschaft gibt uns die Renovation, welche das Amt Ettligen im Jahre 1752 vornehmen ließ, weiteren Aufschluß.

Bemerkenswert ist das, was in der Einleitung zum Renovationsprotokoll über die Gründung von Grünwinkel gesagt ist; sie lautet:

„Das Dörflein Grünwinkel ist in anno 1714 vermög hochfürstl. Commissions-Prothocolli, so auf hochfürstlich Regierungscanzley erfindlich, angelegt und auferbuet worden, und haben die daselbstige unterthanen von der gemeinschaftl. Daxlandter und Buhlacher allmendt nechst an dem Dörflein, im Saubühl und Hartheich genannt, 80 Morgen fieldt als ein Eigenthum erkaufet, und ist gnädigste hohe Landesherrschaft Einiger Grundherr daselbst, hat den Staab und alles ‚was demselben anhanget, dazu alle gefalle, wie hernach folgen wird.“

Nach dieser Renovation sind die Einwohner der Herrschaft gegenüber „frohn- und reißbar“ und haben alle Landsbeschwerden und Frohdienste nach Gebühr zu tragen. Bezüglich der Frevel, Strafen, Feld- und Waldeinungen, des Hauptrechts und Todfalls, der Abzug- und Landschaftsgelder, der Hagens- und Jagensgerechtigkeit soll es hier wie in Bulach und Daxlanden gehalten werden. Somit waren alle Strafgeder, Friedbrüch, große und kleine Frevel, Einungen und Bußen, der Herrschaft zuständig. Die Waldfrevelgelder waren halb der Herrschaft, halb der Gemeinde, die Feldfrevlergelder der Gemeinde allein zuständig. Diese hatte dafür die Feldschützen zu halten und zu entlohnen.

Was das Hauptrecht und den Todfall betrifft, so waren die Einwohner von Grünwinkel leibeigen, und es mußte beim Absterben eines Untertans der Herrschaft das Hauptrecht oder der Todfall entrich-

tet werden. Das war nach dem alten Lagerbuch das beste Stück Vieh aus der Verlassenschaft; doch konnte dasselbe abgeschätzt und „reguliert“ werden, so daß an Stelle der naturalen Erbschaftsteuer diejenige in Geld trat.

Das sogenannte Abzugsgeld, das von jedem Untertan, der in eine andre Herrschaft zog, entrichtet werden mußte, betrug 10 Gulden und an jeden 100 fl. Vermögen zwei weitere Gulden sogenanntes Landschaftsgeld.

Alle forstliche Obrigkeit, wozu der Wildbann, das Hagen und Jagen gehörten, stand der Herrschaft zu; die Untertanen waren verpflichtet, hierzu die nötigen Frohndienste zu leisten, insbesondere das gefällte Wildbrett dahin zu liefern, wohin es verlangt wurde. Der große Fruchtzehnten, bestehend aus Korn, Dinkel, Gerste und Hafer, gehörte der Herrschaft und war in natura im Frohntwege nach Ettlingen zu liefern; dasselbe war der Fall beim sogenannten kleinen Zehnten, nämlich von Welschkorn, Grundbirnen, Erbsen, Linsen, Bohnen, Hanf und dergl.

Bezüglich des Weidganges wurde es immer noch so gehalten, wie es der Vertrag vom 7. September 1714 vorschrieb. Falls es gutes Eckerich (Eichelmast) gab, hatte jeder Untertan das Recht, eine Anzahl Schweine gegen Entrichtung einer Abgabe von 15 Kreuzern (Dehmen genannt) in den Wald zur Mast zu bringen, und zwar von Michaeli bis Andreastag (Ende September bis Ende November).

Die Grünwinkler Untertanen hatten das Recht, in den mit Daxlanden und Bulach gemeinsamen Waldungen das nötige Brennholz unentgeltlich zu holen; doch sollten sie zu bestimmten Zeiten für die ganze Gemeinde darum nachsuchen, worauf ihnen ein gewisser Schlag, der es „verleiden“ konnte, angewiesen wurde. Als Beeth (Grundsteuer) hatte die Gemeinde an das Ettlinger Amt jährlich an Georgi und Martini je 5 fl. 40 Kr. zu entrichten. Die Herrschaft überließ der Gemeinde zur Nutzung 25 Morgen Wiesengelände in der „Burgau“, wofür ein jährlicher Zins von 57 fl. 30 kr. zu entrichten war. Die 1752er Renovation zählt folgende der Herrschaft gehörende Grundstück auf:

1. das Wirtshaus samt Scheuer und Stallung, einerseits an das Posthaus und den Feldweg, an-

derseits an Franz Röckh, vorn an die Landstraße und hinten auf die herrschaftlichen Aecker stoßend,

2. die Schäferei, in Schafscheuer und Stauung bestehend, einerseits an den Daxlander Weg, anderseits an Johannes Schmidts Acker, vorne auf Jakob Hölls Acker, hinten auf die Gemeinde stoßend; dem Beständer steht das Recht zu, einen freien Weidstrich auf der Hardt bis ins Forchheimer und Mörscher Feld und die Ettlinger Waldungen zu befahren.

3. 25 Morgen aneinanderstehendes Feld, wovon 6 Morgen zum Schloß Scheibenhardt gebaut werden,

4. 5 Morgen Feld und 2 Viertel Garten, welche zum Wirtshaus gehören,

5. 22 Morgen gemeinsame Weide,

6. 5 Morgen Acker, die Schafäcker, welche zur Schäferei gehören,

7. 6 Morgen Acker, welche den Grünwinklern verpachtet sind,

8. 25 Morgen Acker, welche für Schloß Scheibenhardt gebaut werden, und

9. 6 Morgen Wiesen, welche die Untertanen im Frohndwege zu mähen und zu hauen haben.

Daß die Abzugsgebühr nicht immer nach der festgestellten Norm entrichtet wurde, geht aus folgendem Beispiel hervor. Im Jahre 1750 wurde der Grünwinkler Bürger Hans Adam Müller aus dem Leibeigenschaftsverhältnis entlassen, und es wurde ihm ein sogen. Manumissionsschein ausgestellt, wofür er für Gebühren im ganzen 4 Gulden 50 Kreuzer an die Herrschaftskasse zu zahlen hatte. Er zog nach Dachsstein im Elsaß. Als im Jahre 1790 sein Bruder Johannes Müller in Grünwinkel starb, erbte er von diesem 100 Gulden, wofür er einen Gulden Abzugsgeld zu entrichten hatte.

Nach der 1752er Renovation waren die Einwohner der Herrschaft gegenüber „froh und reisbar“, d. h. sie hatten gegebenenfalls durch Handarbeit, z. B. auf dem Felde, mit Fuhrwerk beim Einheimsen von Früchten, beim Wegführen von Wildbrett bei Jagden, nötigenfalls auch bei Reisen der Herrschaft Dienste zu leisten, wofür sie nicht mit Geld entlohnt wurden. Dagegen erhielten die „Fröhner“ in der Regel einen „Immes“ (Frühstück oder Vesperbrot), der oft recht reichlich ausfiel, so bei Erntearbeiten.

Wenn die Untertanen bei den vielen Dammarbeiten bei Ueberschwemmungen des Rheins im Frohndwege arbeiteten, wurde reichlich für Verköstigung gesorgt. Allmählich wurden die herrschaftlichen Frohnden in Geldabgaben verwandelt, d. h. sie wurden abgelöst, während Gemeindefrohnden bis in die neueste Zeit bestehen blieben.

Ueber Zoll und Zehnten mögen hier noch einige Mitteilungen folgen:

Schon vor 1710 war Grünwinkel eine Zollstation. Von 1711 an wurde der eingegangene Zoll einige Jahre zum Bau der Daxlander Kirche verwendet. Meistens war der Zolldienst mit dem Bestand des Hofgutes bzw. der Wirtschaft verbunden. Als im Jahre 1748 der Zoller Johannes Holl entlassen wurde, übertrug man den Zolldienst dem Diebold Böhm, „einem des Rechnen und Schreibens wohl-erfahrenen Manne“, der eine Kautio von 150 Gulden zu stellen hatte.

Als Böhm im Jahre 1752 sich mit der Bitte an die Regierung wandte, man möchte die Zollordnung dahin ergänzen, daß auch „die Güterwagen und Landkutschen“ verzollt werden, wurde er mit seinem „ohngerarnten petito“ mit der Begründung abgewiesen, daß Grünwinkel nur ein „wöhrzoll“ sei.

In den 1790er Jahren versah den Zolldienst der Amtmann Hörlin, welcher das Prädikat „Zollverwalter“ erhielt. Er starb 1801, ihm folgte zuerst Kanzlist Lump in Baden, dann Zollverwalter Schmidt, zuvor Furier am Hofe. Dieser baute sich 1812 ein eigenes Haus, mit dem beträchtlichen Aufwand von 1400 Gulden, wozu er einen Staatszuschuß erhielt.

Um das Jahr 1772 wurde allgemein darüber Klage geführt, daß auf den Dörfern Bulach, Beierteim, Daxlanden und Forchheim der Zehnten, besonders der Fruchtzehnten schlecht geliefert wurde; die Lieferung geschah damals nach Ettlingen. Man trug sich daher mit dem Gedanken, im Mittelpunkt dieser Dörfer, in Grünwinkel eine Zehntscheuer zu erstellen. Nun stand bei dem Dorfe auf einer Anhöhe das alte Schafhaus, von dem man glaubte, es in eine Zehntscheuer verwandeln zu können. Die herangezogenen Bausachverständigen erklärten dies für untunlich, und man ging von dem Plan ab, umsomehr als Bedenken erhoben wurden, als

könnte bei dem Fernliegen der Zehntscheuer vom Dorf die Zehntfrucht leicht gestohlen werden.

Dagegen hielt man die große Scheuer des Gutshofes zum Umbau für geeignet, und sie wurde in der Tat 1775 in eine Zehntscheuer verwandelt. Der Wirtschaftler Oberlin, der auch Zoller war, wurde nunmehr auch Zehntsammler. Die Bauern der umliegenden Dörfer mußten von da an ihre Zehntfrüchte in Grünwinkel abliefern, was zeitweise eine gewisse Hebung des Verkehrs verursachte.

Im Jahre 1788 wandte sich die Gemeinde an die Regierung mit der Bitte, man möge erlauben, daß der herrschaftliche Fruchtzehnten gegen ein entsprechendes Surrogat in Geld überlassen werde. In der Bittschrift wird hervorgehoben, daß die meisten Einwohner gezwungen sind, die zum Hausbedarf nötigen Früchte für drei Viertel des Jahres zu kaufen. Die Amtskellerei Ettlingen, welche zum Bericht aufgefordert wurde, zweifelt daran, ob die Grünwinkler das Geld anstelle der Naturalien abliefern können oder werden. „Es sind gar viel arme Leute in Grünwinkel, die in der Ernte von ihrem Acker zwar den Zehnten in natura wohl geben können, aber wenn man ihnen solchen zur Selbsteinheim-sung überließe, das Geld dafür, wenn es auch noch so wenig wäre, sehr schwer aufbringen würden. Die Grünwinkler Gemeinde ist freilich im hiesigen Amt diejenige, die am meisten Unterstützung braucht; aber wir glauben ein für allemal, daß der Vorschlag der dortigen Vorgesetzten, den Zehnten um ein leidentliches Geldsurrogat zu überlassen, hierzu kein gutes Mittel seye. Indessen müssen wir hier anführen, daß die Grünwinkler seit mehreren Jahren den herrschaftlichen Kosten gar nicht zur Last gefallen sind. Sollte aber der Fall eintreten, und sie einer Unterstützung in Frucht bedürftig seyn, so kann ihnen ja auch hier durch Bestimmung eines billigen Preises die gebetene Gnade zuteil werden.“ (Ettlinger Amtsbericht vom 12. März 1789.)

Von 1789 an wurde der Gemeinde wiederholt ein Nachlaß am Zehnten gewährt.

Die Einsammlung der Zehnten wurde den sogenannten Zehntbeständern übertragen; in den 1770er und 1780er Jahren waren es die Bürger Christoph Siegel und Georg Mayer, später Johannes Albecker. Diese erhielten wiederholt wegen un-



günstiger Ernte, schlechter Witterung u.dgl. Zehntnachlaß, sodaß dem Staate sehr oft kein Zehnten abgeliefert werden konnte.

Durch Vertrag zwischen Gemeinde und Domänenrät vom 2. Januar 1857 wurde der große und der kleine Zehnten mit einem Kapital von 4236 Gulden abgelöst, so daß der Zehntbezug mit 1. Januar 1838 gänzlich aufhörte. Die Gemeinde mußte dieses Kapital zu 5 % aufnehmen, und die Bürger spürten es lange an ihrem Umlagezettel, bis die Zehntschuld getilgt war.

Bis zum Jahre 1809 gehörte Grünwinkel mit den benachbarten links der Alb gelegenen Gemeinden Daxlanden und Bulach und dem rechtsliegenden Beiertheim ins Amt Ettlingen, weil eben diese Dörfer bei der 1535er Landesteilung der baden-badischen Markgrafschaft zugefallen waren.

Bei der Einteilung des 1803 gebildeten neuen badischen Staates in Kreise wurde die Gemeinde dem Murgkreis zugeteilt.

Durch die Folgen des Luneviller Friedens, durch den Preßburger Frieden, durch die Auflösung des deutschen Reichsverbandes und die Entstehung des Rheinischen Bundes änderte sich der Badische Staat in allen seinen Teilen, so daß sich die Notwendigkeit einer Neuorganisation in seiner Verwaltung von selbst ergab. Diese Neuorganisation war für die Gemeinde Grünwinkel von weittragender Bedeutung. Durch das landesherrliche Organisations-Reskript vom 26. November 1809 wurden dem Landamt Karlsruhe die seither zum Amt Ettlingen zählenden Gemeinden Grünwinkel, Daxlanden, Bulach, Beiertheim, sowie das Hofgut Scheibenhardt zugeteilt. Dadurch wurde der Ort auch einer neuen Kreisverwaltung zugeteilt; er kam aus dem Murgkreis in den Enz- und Pfinzkreis.“

### Grünwinkel und sein Wappen<sup>6</sup>

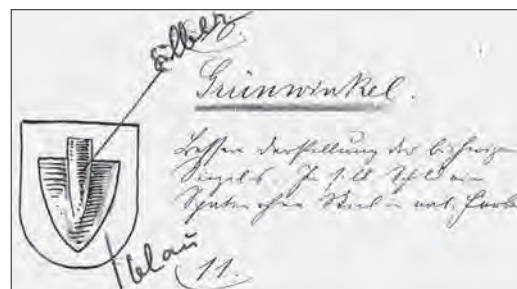
Grünwinkel ist berechtigt, wie auch alle anderen Gemeinden, Städte, Landkreise und Verwaltungssämter, ein Wappen zu führen. Solch ein Wappen ist für die Bevölkerung ein wichtiges Identifikationsmerkmal mit ihrer Heimat.

Die Wappenkunde oder Heraldik hat besondere Regeln und ihre eigene Fachsprache. Seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts gibt es die Wappen in unserer Kultur. Das Wort „Wappen“ aus dem Niederländischen ist stammverwandt mit dem deutschen Wort „Waffe“. Damit lässt sich der Ursprung des Wappens in der Bewaffnung des mittelalterlichen Rittertums ableiten. Auf dem Schild oder dem Banner angebracht, dienten die Wappen als weit hin sichtbares Erkennungszeichen der Ritter.

Zunächst führten der hohe und niedere Adel Wappen, bis sich im 13. Jahrhundert auch bei den Geistlichen, Bistümern und Abteien, Städten und Dörfern der Gebrauch des Wappens verbreitete. So wurden die Wappen auch mit der Zeit Kennzeichen von Bürgern und Handwerkern.

Spezielle Beamte überwachten den Gebrauch der Wappen: die Herolde, nach denen auch die Wappenkunde als Heraldik bezeichnet wird. Für die kommunalen Wappen gibt es allerdings fast keine Bildquellen. Einige Gerichtssiegel der Städte und Dörfer erinnern uns an ihre mittelalterliche Existenz. Auch gab es in Baden bis ins 19. Jahrhundert keine verbindlichen Verordnungen für die Regelung der Wappen oder Siegel.

Erst die badischen Organisationsedikte der Jahre 1803 bis 1809 enthielten Vorschriften für den Umgang mit Siegeln und Wappen. Seit 1895 wurde durch das großherzogliche Innenministerium eine einheitliche Wappengestaltung für die Gemeinden eingeleitet.



Wappenvorschlag um 1900: „Grünwinkel.  
Bessere Darstellung des bisherigen Siegels:  
In silb. Schild ein Spaten ohne Stiel in nat. Farbe.“



Siegel der Gemeinde Grünwinkel.

Vor dem Ersten Weltkrieg erhielten fast alle badischen Gemeinden einen Entwurf des Generallandesarchivs für ihr Wappen nach heraldischen Erkennungen. So auch Grünwinkel.

Die farbliche Gestaltung (Tingierung) eines Wappens kennt nur die vier heraldischen Farben blau, grün, rot und schwarz, keine Zwischenstufen wie rosa oder orange. Hinzu kommen noch die zwei sogenannten Metalle Gold und Silber, die auch durch Gelb und Weiß dar-

gestellt werden können. Möglicherweise soll der Spaten an die landwirtschaftliche Tradition des Ortes Grünwinkel erinnern.

Hans Georg Zier beschreibt das Grünwinkler Wappen in „Siegel und Wappen der Stadt Karlsruhe und ihrer Vororte“ wie folgt:

„Grünwinkel – In Blau ein silbernes Spatenblatt. Das dem Vollmachtsformular zur Gemeinshuldigung vom 19. August 1811 (siehe Kapitel „Die Gemeinde Grünwinkel – Verwaltung und Selbstverwaltung“, Seite 96f) beige-fügte ovale Siegel der Gemeinde zeigt ein Spatenblatt, von Zweigen umgeben, darüber die Buchstaben GWL. Dem Stil nach stammt es aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Ähnlich ausgeführt ist ein um 1830 benütztes Prägesiegel. Um die Jahrhundertmitte erscheint das Spatenblatt „gekürzt“, (d.h. mit der Spitze nach oben gekehrt), dieser Fehler ist korrigiert in einem um 1880 geschnittenen Stempel, doch hat hier das Spatenblatt mehr die Form eines Pflugeisens angenommen. Im Sommer 1900 empfahl das Generallandesarchiv der Gemeinde die Berichtigung des Gemeindepappens. Der Gemeinderat stimmte den Vorschlägen des Archivs zu. Stempel mit dem schönen alten Wappen wurden 1901 von dem Karlsruher Hofgraveur Mayer geliefert.“